

## Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat  
 Am: 19.07.2022

### Betreff:

Antrag des Stadtverbandes für Sport vom 30.06.2022 auf Verlängerung des Corona-Abschlages i. H. v. 50 % für örtliche Vereine auf die Nutzungsentgelte für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume bis zum 31.12.2022

### Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: Antrag Stadtverband für Sport Verlängerung Corona-Abschlag vom 30.06.2022

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend des Antrages des Stadtverbandes für Sport vom 30.06.2022, die abermalige Verlängerung des „Corona-Abschlages“ in Höhe von 50% auf die Nutzungsentgelte für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume, mit Ausnahme derer des städtischen Eigenbetriebes Das K, für alle Kornwestheimer Vereine befristet bis zum 31.12.2022.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.07.2022	

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2022	112402xx / 42410000	Städtische Gebäude / Sportstätten	0642xx / 064500	Schulen + Sporthallen / Sportplätze

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321000	Benutzungsentgelte	Mindereinnahmen aufgrund Verlängerung des "Corona- Abschlages" i. H. v. 50% für örtliche Vereine befristet zum 31.12.2022 (Hallenschließungen aufgrund höherrangigen Rechts wurden nicht einberechnet).	Außerpl .	38.800,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

### Historie:

- 25.06.2020: Grundsatzbeschluss des Gemeinderats (Vorlage Nr. 236b/2019) zur Änderung der städtischen Benutzungs- und Entgeltordnung sowie des „Corona-Abschlages“ in Höhe von 50% auf die Nutzungsentgelte für ortsansässige Vereine gültig ab dem 01.07.2020 befristet zum 31.12.2020.
- 26.11.2020: Grundsatzbeschluss des Gemeinderats (Vorlage-Nr. 292/2020) zur Verlängerung des „Corona-Abschlages“ befristet zum 31.03.2021 wegen des gesetzlich angeordneten Lockdowns und auf Grundlage der Antragsstellung des Stadtverbandes für Sport (SfS) vom 27.10.2020.
- 29.04.2021: Grundsatzbeschluss des Gemeinderats (Vorlage-Nr. 83/2021) zur Verlängerung des „Corona-Abschlages“ befristet zum 31.12.2021 wegen der weiterhin geltenden und stark einschränkenden gesetzlichen Regelungen des Vereinsbetriebs auf Grundlage der Antragsstellung des SfS vom 15.02.2021.
- 27.01.2022: Grundsatzbeschluss des Gemeinderats (Vorlage-Nr. 7/2022) zur Verlängerung des „Corona-Abschlages“ befristet zum 30.06.2022 wegen der weiterhin geltenden und stark einschränkenden gesetzlichen Regelungen des Vereinsbetriebs auf Grundlage der Antragsstellung des Stadtausschusses für Sport und Kultur vom 06.12.2021 und des Stadtverbandes für Sport vom 07.12.2021.

### Aktuell:

Nach Abklingen der hohen Infektionswelle des Frühjahrs 2022 wurden die Corona-Maßnahmen weitest gehend aufgehoben. So wurde auch der Vereinsbetrieb im Sport- und Kulturbereich wieder nahezu ohne gesetzliche Einschränkungen ermöglicht. Sogar Wettkampf- und Konzertveranstaltungen in Innenräumen konnte zwischenzeitlich wieder bedenkenlos abgehalten werden. Nach kurzzeitigem Abfall der Infektionszahlen stiegen diese im Juni 2022 kontinuierlich an. Einschränkende gesetzliche Maßnahmen sind derzeit jedoch nicht absehbar. Mit dem russischen Einmarsch in die Ukraine am 24.02.2022 eskalierte der seit 2014 schwelende Russisch-Ukrainische Konflikt. Die in diesen Zusammenhangstehenden Sanktionen und Handelsblockaden sorgten für die Verknappung und Preissteigerung wichtiger Rohstoffe, Lebensmittel und Energieträger. In den folgenden Monaten stieg die Inflationsrate immens. Viele Vereine kämpfen nach wie vor mit den aus der Corona-Pandemie resultierenden Nachwirkungen. Durch die erhebliche Teuerung, insbesondere im Bereich der allgemeinen Betriebskostensteigerungen, werden die Vereine unmittelbar in die nächste Krise gestürzt.

Aus den vorgenannten Gründen beantragt nun der Stadtverband für Sport – in seinem Antrag vom 30.06.2022 (Anlage 1) die, zunächst bis zum 31.12.2022 befristete, Verlängerung des „Corona-Abschlages“. Die Hoffnung liegt darauf, dass sich dann die aktuelle weltpolitische- und Infektionslage entspannt hat. Das Anliegen des Stadtverbandes für Sport ist vonseiten der Stadtverwaltung uneingeschränkt nachvollziehbar.

### Die Stadtverwaltung empfiehlt folgendes Vorgehen:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend des Antrages des Stadtverbandes für Sport vom 30.06.2022, die abermalige Verlängerung des „Corona-Abschlages“ in Höhe von 50% auf die Nutzungsentgelte für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume, mit Ausnahme derer des städtischen Eigenbetriebes Das K, für alle Kornwestheimer Vereine befristet bis zum 31.12.2022.